

GARANTIE

für Bitumenbahnen

Die Garantie bezieht sich auf Produkte I. Qualität, nach Ihrer fachgemäßer Anwendung auf:

- die **Funktionsfähigkeit**, Bauwerke, Konstruktionen und sonstige Einrichtungen gegen die ungünstige Wirkung von Feuchtigkeit (Erd-, Luft- sowie atmosphärische Feuchtigkeit) und Druckwasser, nach Einsatzgebiet, mit Rücksicht auf die natürliche Alterung und Abnutzung der Produkte, zu schützen
- bei der Produktübernahme festgestellte **sichtbare Mängel und Abweichungen** von den im technischen Merkblatt deklarierten Werten,
- **verdeckte Produktmängel**, die nach der fachgemäßen Anwendung entdeckt werden und nachweisbar bei der Produktion entstanden sind

Charvát a.s. wir leisten Gewähr für –	
Dachpappen / Bitumen-Dachbahnen mit Rohfilzeinlage	2 Jahre
Bitumen-Dachbahnen mit Glasvlieseinlage	2 Jahre
Bitumen-Dachdichtungsbahnen	2 Jahre
Bitumen-Schweißbahnen	2 Jahre
Polymerbitumen-Schweißbahnen modifiziert auf -25 °C	10 Jahre
Kaltselbstklebende SBS-Polymerbitumenbahnen	10 Jahre

Die Garantiefrist beginnt am Tag des Verkaufs des Materials aus dem Produktionswerk in Doudleby nad Orlicí, CZ.

Die **Gewährleistung von Charvát a.s. erlischt** durch Missachtung der verlangten Bedingungen:

- Lagerung und Handhabung
- Verlegung des Materials durch eine für das Handwerk des Abdichtens fachlich befähigte Person
- Produktanwendung in Übereinstimmung mit den Planungsgrundsätzen für Dächer, Dachkonstruktionen und Unterbaupisolierung, unter Einhaltung der Detailausführungsprinzipien
- Regelmäßige Dachwartung

Charvát a.s. trägt keine Verantwortung für und **diese Garantie bezieht sich nicht** auf folgende Fälle:

- Schäden, die durch außerordentliche Wirkung der Naturkräfte und durch den Verkehr auf dem Dach verursacht wurden
- Schäden, die durch Nichteinhaltung des technologischen Verfahrens des Herstellers und der Verarbeitungshinweise verursacht wurden
- Erscheinungen, welche die Funktionsfähigkeit der Bitumenbahnen nicht beeinflussen (d. h., die Produkte erfüllen weiterhin die hydroisolierende Funktion)
- Farbe – ungleichmäßiger Farbton der oberen Grobkornverschüttung
- Mangelfreie Produkte, die in einem Gebinde mit mangelhaften Produkten mitgeliefert werden
- Produkt, das bei der Handhabung oder durch ungeeignete Lagerung beschädigt wurde (die Hinweise des Herstellers beachten, die auf den Produktverpackungen angeführt sind)

- Funktionsverlust bei fehlender regelmäßiger Dachwartung
- Funktionsverlust durch biologische Einwirkung
- Bahnen ohne Kennzeichnung beschiefert/schiefer, die ohne UV-Schutz belassen werden

Falls ein sichtbarer Mangel bei der Übernahme oder Verlegung der Bitumenbahnen offensichtlich ist, ist der Einbau dieser Erzeugnisse in das Bauwerk zu unterbrechen, um weiteren finanziellen Aufwand zu vermeiden. Der Lieferant ist unverzüglich zu informieren, um die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgehensweise erlischt der Anspruch auf Anerkennung sonstiger Kosten über den Rahmen der mangelhaften Lieferung hinaus.

Die Produkte sind von TZÚS gemäß den gültigen europäischen Normen zertifiziert. Die Produktqualität unterliegt einer permanenten Kontrolle des Werklabors. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist die Vorlage des Einkaufsbelegs und eines Teils der Verpackung mit aufgedrucktem Herstellungsdatum bzw. des Lieferscheins mit dokumentiertem Produktionsdatum oder Produktionscode, die auf jeder Rolle der Bitumenbahnen angeführt sind.